

Regelung und Sicherheitsrichtlinien für: Werkhalle 05.E.045, Lager 05.E.046 und Keller 05.UG.015

Allgemeine Hinweise

- Mit dem Betreten der o.g. Räume werden die Regelungen und Sicherheitsrichtlinien anerkannt.
- Ohne vorherige Einweisung ist jedwede Tätigkeit in o.g. Räumlichkeiten grundsätzlich verboten, die Unterweisung ist Voraussetzung für jedwede Tätigkeit.
- Grundsätzlich gilt das Vier-Augen-Prinzip:
Es müssen mindestens zwei eingewiesene Personen in o.g. Räumlichkeiten anwesend sein.
- Bei technischen Problemen, Unfällen oder dergleichen gilt maßgeblich:
Personenschutz geht vor Sachschutz!
- Nehmen Sie Prüfstände und Geräte nur in Betrieb auf die Sie eingewiesen wurden. Verwenden Sie Prüfstände und Geräte nur bestimmungsgemäß und nur solche, die zu Ihrem Tätigkeitsbereich gehören.
- Selbst- oder eigenständig arbeitende Personen sind verpflichtet Risiken selbst zu ermitteln, zu beurteilen und geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dies gilt insbesondere, wenn Arbeiten auf andere übertragen werden.
- Jeder Nutzer hat selbstständig auf Ordnung und Sauberkeit des Arbeitsplatzes zu achten.
- Verletzungen, auch wenn nur ein Pflaster aus dem 1. Hilfekasten entnommen wird, sind stets in das Verbandsbuch einzutragen. Nur so ist ein Versicherungsschutz über die Landesunfallkasse gewährleistet.

Spezielle Hinweise für die Werkhalle

- Beachten Sie die Informationen zur Ersten Hilfe, Brandschutzordnung und ausgeschilderte Sicherheitshinweise.
- Die Inbetriebnahme von Maschinen und Anlagen durch Fremde oder nicht speziell eingewiesene Personen ist verboten!
- Der Brückenkran ist ausschließlich von befugten Mitarbeitern zu bedienen. Jede Benutzung von Hebewerkzeugen bedarf der Erlaubnis der benannten Verantwortlichen sowie der vorherigen Unterweisung.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nie ohne Aufsicht arbeiten.
- Bei Betrieb von Ventilatoren (z.B. Staubsaugerprüfstände) ist ein Gehörschutz zu tragen.
- Studierende, die ihre Abschlussarbeit anfertigen und wissenschaftliche Mitarbeiter (auch wissenschaftliche Hilfskräfte) können außerhalb der Öffnungszeiten der Hochschule arbeiten, wenn dies von den benannten Verantwortlichen gebilligt wird. Grundsätzlich ist dabei jedoch zu beachten, dass zwei eingewiesene Personen anwesend sind und sich gegenseitig kontrollieren und ein aktueller Nachweis der Unterweisung vorliegt.
- Einrichtungen oder Geräte aus bestehenden Versuchsaufbauten dürfen ohne Zustimmung der benannten Verantwortlichen nicht entfernt werden.

- Die Gefahrenanalyse für das Fachgebiet ist zu beachten.
- Das Essen, Rauchen und Trinken sind in der Werkhalle generell verboten. Lebensmittel jeglicher Art dürfen nicht in die Werkhalle gebracht werden.
- Die markierten Flucht- und Rettungswege und Sicherheitseinrichtungen (Not-Aus etc.) sind freizuhalten.
- Achten Sie bei eigenen Tätigkeiten - auch wenn Sie diese im Auftrag ausführen - auf Unfallrisiken und ergreifen Sie gegebenenfalls geeignete Schutzmaßnahmen.
- Wenn Sie Gefahren entdecken, treffen Sie möglichst geeignete Vorsorgemaßnahmen und melden Sie die Gefahrenquelle der benannten Verantwortlichen.

Hinweise für das Verhalten bei Unfällen

- Beachten Sie die Informationen zur Ersten Hilfe
- Tragen Sie jede Verletzung aus versicherungstechnischen Gründen auf den Begleitzetteln „Nachtrag ins Verbandbuch“ ein (auch wenn aus dem Verbandskasten kein Material entnommen wird, z.B. bei Prellungen). Die Begleitzettel finden Sie in den Erste Hilfe Kästen. Achten Sie darauf, dass Unfallhergänge dokumentiert werden. Setzen Sie die Leitung in Kenntnis und reichen Sie dazu den Begleitzettel (alternativ eine entsprechende E-Mail) bei Herrn Bons Team 4.1 ein.
- Auf dem Flucht- und Rettungsplan sind zur Orientierung über Piktogramme die Verortung der einzelnen Brandschutz- und Sicherheitsausstattungen (Erste Hilfe) gekennzeichnet und die entsprechenden Regeln beim Verhalten bei Unfällen oder im Brandfall nochmals aufgeführt.

Spezifische Vorsorgehinweise aufgrund von Gefährdungsbeurteilungen

- Achten Sie auf Stoßgefahren durch vorstehende Teile der Möbel und auf teilweise tiefhängende Verrohrungen und Anschlüsse (insbesondere an den Hallensäulen).
- Achten Sie auf rotierende Prüfstandteile. Kleiden Sie sich in der Nähe rotierender Teile entsprechend: keine Schals/Krawatten, keine weite Kleidung, sichern Sie lange Haare (Haarnetz, o.ä.).
- Tragen Sie bei lauten Tätigkeiten (z.B. Dieselmotor) einen Gehörschutz und halten Sie sich nur so kurz wie möglich in der Werkhalle auf. Gehörschutz befindet sich am Werkhalleneingang.
- Es werden zum Teil Stoffe eingesetzt, die als Gefahrstoffe gelten insbesondere: Kleber, Lacke und Farben für Anstriche; bei Betrieb von Motoren/Feuerungen: Gase, brennbare Flüssigkeiten, Öle. Insofern Sie mit den Gefahrstoffen Kontakt haben könnten, lassen Sie sich unterweisen, es existieren hierzu gesonderte Betriebsanweisungen. Bei Betrieb von Feuerungsanlagen entstehen Abgase, beachten Sie hierzu die gesonderte Betriebsanweisung „Abgase aus Verbrennungseinrichtungen“.
- Lagerung Gefahrstoffe: es kommen Diesel, Benzin, Gase in Druckgasflaschen und –Kartuschen sowie Spraydosen zum Einsatz. Lagern Sie Diesel und Benzin auf den Auffangwannen, da die Werkhalle belüftet ist. Gase in Druckgasflaschen und –Kartuschen sowie Spraydosen können in den Gasflaschenschränken lagern. Beachten Sie Zusammenlagerungsverbote und die Mengenschwellen aus TRGS 510.
- Der Fußboden in der Werkhalle ist im nassen Zustand sehr rutschig: Nehmen Sie ausgelaufene Flüssigkeiten / Wasser mit Bindemitteln bzw. Lappen auf. Achten Sie dabei ggf. auf Hinweise aus den Betriebsanweisungen zu Gefahrstoffen

Spezifisch für Praktika, Projekt- und Abschlussarbeiten und Mitarbeiter

- Sauberkeit und Ordnung am Arbeitsplatz tragen wesentlich zu einem sicheren Arbeiten bei.
- Einrichtungen, die der Sicherheit dienen (z. B. Notschalteinrichtungen), müssen ständig frei zugänglich sein und dürfen nicht unwirksam gemacht werden.
- Bei praktischen und handwerklichen Tätigkeiten muss die unverzügliche Benachrichtigung von Rettungskräften gewährleistet sein.
- Zu Arbeiten an baufesten Prüfständen existieren gesonderte Betriebsanweisungen, diese sind bei Aufnahme einer solchen Tätigkeit zu befolgen, eine Einweisung ist zu dokumentieren.
- Die Wasserhähne in der Werkhalle führen in der Regel Nichttrinkwasser, falls nicht anders ausgeschildert. Sind an den Wasserhähnen Schläuche angeschlossen, so sind diese bei Nichtbetrieb drucklos zu halten!
- Bei Betrieb von Gasgeräten sperren Sie nach Ende des Versuches die Gaszufuhr manuell ab.

- Beim Anschluss von Prüfständen, Maschinen etc. an Strom und Betriebswasser vermeiden Sie Stolpergefahren durch herumliegende Kabel / Schläuche. Nutzen Sie dazu günstige Wege bzw. vorhandene Kabelbrücken.
- Bei der (auch versuchsweisen) Inbetriebnahme einer Maschine oder eines Gerätes muss sichergestellt werden, dass niemand (z.B. durch Druck, Temperatur, Strom, Schall, oder Strahlung) gefährdet wird.
- Zur Benutzung üblicher Werkzeuge z.B. aus dem Werkstattwagen wie Zange, Handsäge, LötKolben, etc. sind die entsprechenden Handhabungskennnisse Voraussetzung. Benutzen Sie Werkzeuge nur bestimmungsgemäß und nutzen Sie geeignete Schutzausrüstung.
- Benutzen Sie nur Werkzeuge, Geräte, Prüfstände und Maschinen, die augenscheinlich keine Mängel aufweisen.
- Arbeiten an elektrischen Anlagen, dürfen nur von qualifizierten Personen vorgenommen werden. Ausnahme bei Kleinspannung 25 Volt AC oder 60 Volt DC. Stecken Sie nie mehrere Mehrfachsteckdosen hintereinander. Verlegen Sie beim Anschluss von Geräten die Kabel nicht auf Gitterböden, bzw. schützen Sie diese vor Verletzung der Isolierung bei Auftritt auf das Kabel. Stecken Sie Geräte nicht unter Last in Steckdosen, schalten Sie die Last vorher ab.

Arbeits-und Schutzkleidung

- Bei Tätigkeiten ist unter Umständen geeignete Arbeits- und Schutzkleidung zu tragen. Arbeitskleidung muss enganliegend und mit einem Baumwollanteil von mindestens 35% bestehen.
- Es darf nur festes, geschlossenes und trittsicheres Schuhwerk getragen werden. Beim Transport mit schweren Gegenschänden sind Sicherheitsschuhe zu tragen (mindestens Sicherheitsklasse 3 kurz S3)!
- Bei Tätigkeiten, die mit besonderen Gefahren für die Hände verbunden sind, müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden. Diese müssen entsprechend ihrem Verwendungszweck ausgewählt werden. Das Arbeiten mit Handschuhen bei Werkzeugmaschinen ist grundsätzlich untersagt!
- Beim Tragen von Handschutz, ist darauf zu achten, dass Kontaminationen nicht verschleppt werden. Lichtschalter, Telefone, Wasserhähne oder Tastaturen dürfen mit Schutzhandschuhen nicht betätigt werden.
- Alle Arbeitsverfahren sind so zu gestalten, dass der Einsatz von Atemschutz nicht erforderlich ist. Können Gefahrstoffe in gefährlicher Konzentration in der Luft auftreten, sind geeignete Atemschutzgeräte bereitzuhalten.

Unfallverhütungsvorschriften und weiterführende Informationen zum Arbeits- und Umweltschutz finden Sie unter: hs-duesseldorf.agu-management.de

Düsseldorf, 20.08.2020

Verantwortliche & Ansprechpartner:

Prof. Frank Kameier (Leiter und Hauptverantwortlicher)

Tel. +49 211 4351 9721

frank.kameier@hs-duesseldorf.de

Tobias Pohlmann (technische Leitung/Arbeitssicherheit/Laserschutzbeauftragter)

Tel. +49 211 4351 3494

tobias.pohlmann@hs-duesseldorf.de

Achim Dörr (Arbeitsvorbereitung, Arbeitssicherheit)

Tel. +49 211 4351 3791

achim.doerr@hs-duesseldorf.de

